

Genossenschaftsbanken

Bald weniger als 1 000

In den Zeiten der heftigen Diskussionen über die Zahl und die optimale Betriebsgröße der Ortsbanken der beiden großen Verbundgruppen – wie sie schon vor 30 Jahren geführt wurde – war mit Blick auf den genossenschaftlichen Sektor zuweilen von 800 bis 1 000 regionalen Märkten in Deutschland die Rede. Nach dem Motto „ein Markt – eine Bank“ war damit auch ein Anhaltspunkt für die absehbare Entwicklung der selbstständigen Volks- und Raiffeisenbanken gegeben. Die tatsächliche Zahl der Institute bewegte sich indes deutlich über dieser Marke. So führte der Bundesverband der Volksbanken und Raiffeisenbanken etwa im Jahre 1995 noch 2 587 Volks- und Raiffeisenbanken in seiner Liste, im Jahre 2005 waren es nur noch 1 290 und bis zum Ende des Berichtsjahres 2015 war die Zahl auf 1 021 abgeschmolzen. Schon aus diesem Verlauf der vergangenen zwanzig Jahre lässt sich für das Fusionsgeschehen schließen, dass die Anzahl der genossenschaftlichen Primärbanken im Verlauf von 2016 unter die Marke von 1 000 Instituten fallen dürfte.

Der Entwicklung der vergangenen Jahre nach kommt der absehbare Rückgang auf eine dreistellige Zahl an genossenschaftlichen Instituten also keineswegs überraschend. Bedenklich stimmt die Verantwortlichen des BVR allerdings die Tatsache, dass derzeit eine beträchtliche Zahl der Verschmelzungen nicht den Wettbewerbsverhältnissen und der schwieriger gewordenen Marktbearbeitung vor Ort geschuldet ist, sondern mindestens ebenso sehr dem regulatorischen Druck. Das Zeitbudget vieler Vorstandsmitglieder und leitender Mitarbeiter in kleinen und mittleren Häusern, so wird immer wieder beklagt, ist mittlerweile zu einem überproportional hohen Anteil durch die Bewältigung der regulatorischen Anforderungen ausgefüllt.

In den Ergebnissen der Gruppe für das vergangene Jahr spiegeln sich diese Schwierigkeiten allerdings bisher noch nicht wider. Bei der Vorstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2015 der hiesigen genossenschaftlichen Finanzgruppe wurden just diese Herausforderungen allerdings zum Anlass genommen, auch unter dem designierten neuen Finanzmarktkommissar Valdis Dombrovskis eine verstärkte Beachtung des Proportionalitätsprinzips einzufordern und für die Umsetzung der sogenannten Small Banking Box zu werben. Der konsolidierte Jahresabschluss der genossenschaftlichen Finanzgruppe nach IFRS weist auch für das Berichtsjahr 2015 einen ansehnlichen Jahresüberschuss vor Steuern von 9,787 (10,655) und nach Steuern von 6,967 (7,807) Milliarden Euro aus. Letzteres bedeutet gegenüber dem Vorjahreswert

zwar einen Rückgang um 840 Millionen Euro, lässt sich in seinen Dimensionen aber wie schon in den Vorjahren nicht einmal ansatzweise mit der Ergebnisentwicklung der beiden hierzulande verbliebenen Großbanken vergleichen. Bei allen grundsätzlichen Schwierigkeiten und Unschärfen solcher Gegenüberstellungen muss man für das Berichtsjahr über die großen europäischen Banken hinaus zu den US-amerikanischen Häusern blicken, um ähnliche Konzernergebnisse auszumachen.

Besonders betont werden vonseiten des BVR-Präsidenten und seinen Vorstandskollegen die Steigerung des konsolidierten Eigenkapitals der Gruppe um 6,5 auf 93 Milliarden Euro, die inklusive der Vorsorgereserven nach § 340f HGB zu einer harten Kernkapitalquote von 14,6 Prozent und einer „fully loaded“-Quote von 14,4 Prozent verhilft, die Stabilisierung des Zinsüberschusses bei 20,021 (20,047) Milliarden Euro sowie die Steigerung des Provisionsüberschusses um beachtliche 6,1 Prozent auf 5,798 (5,467) Milliarden Euro. Als Anteil am Überschuss aus Zins- und Provisionsüberschuss errechnen sich daraus immerhin 22,46 (21,42) Prozent. Als Ansatzpunkt für Verbesserungen in den kommenden Jahren werden die um 2,0 Prozent auf 17,234 Milliarden Euro gestiegenen Verwaltungsaufwendungen gesehen, die im Berichtsjahr zu einer Cost Income Ratio von 63,6 (60,7) Prozent geführt haben. Mit der schon angelaufenen Umsetzung der Fusionen der beiden Zentralinstitute sowie der beiden Rechenzentralen darf die Gruppe an dieser Stelle im Laufe der kommenden drei bis vier Jahre ziemlich gesichert weitere Synergieeffekte erwarten. Dass von dem Instrument einer Small Banking Box positive Impulse auf die Wettbewerbsfähigkeit ausgehen werden, ist nach heutigem Diskussionsstand wenig wahrscheinlich. Die Bankenaufsicht setzt eher auf eine kluge Ausgestaltung des Proportionalitätsprinzips.

Finanzplatz Frankfurt

Hängepartie vermeiden

Zu den historischen Ereignissen rechnet Volker Bouffier das Ergebnis des britischen Brexit-Votums. Entsprechend hoch ist der Stellenwert, den der hessische Ministerpräsident den daraus resultierenden Folgen für den Standort Frankfurt, für Hessen, für Deutschland und für die Europäische Union beimisst. Überaus wichtig ist ihm derzeit eine seriöse Bestandsaufnahme der Lage, also sowohl das Ausloten der Chancen als auch der Blick auf anstehende Risiken. Zu Beginn der zweiten Juliwoche hat er dazu – übrigens nach Januar 2005, Dezember 2009 und November 2012 erst zum vierten Mal

in der Geschichte dieses Instrumentes – das sogenannte Finanzplatzkabinett einberufen. Hochrangige Vertreter der hessischen Landesregierung – neben dem Ministerpräsidenten diesmal auch die Minister für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten – haben sich mit geladenen Gästen aus der Bundesregierung, der Bundesbank, der Wissenschaft und der Bankenszene zur Sache ausgetauscht. Getagt wurde in der Bundesbankzentrale.

Dass das Wählervotum in Großbritannien an den Devisen- und Aktienmärkten in den ersten Wochen zwar heftige Bewegungen ausgelöst hat, aber Panikreaktionen bisher ausgeblieben sind, darf zwar als Erfolg einer vergleichsweise besonnenen Haltung aller Beteiligten interpretiert werden. Schleichende oder vielleicht auch einmal heftige Zweit- und Drittrundeneffekte an den Märkten können gleichwohl nicht ausgeschlossen werden. Denn trotz der zuletzt doch rasch vorangetriebenen Regierungsbildung in London lässt sich nicht absehen, wie lange die Phase der politischen Unsicherheit anhalten wird und damit immer wieder auf die Märkte ausstrahlen kann. Die Protagonisten des Finanzplatzes Frankfurt wollen die jetzige Phase der Grundsatzüberlegungen zur künftigen Gestaltung der Europäischen Union keinesfalls verstreichen lassen, ohne den derzeit noch in London ansässigen europäischen Institutionen wie auch allen Unternehmen mit anstehenden Entscheidungen über die künftige Standortwahl offensiv die Vorteile der Rhein-Main-Region darzulegen. Unter anderem steht Mitte August der Besuch einer Delegation mit dem hessischen Wirtschaftsminister an der Spitze in der britischen Hauptstadt an. Dabei soll Informations- und Aufklärungsarbeit für wichtige Akteure geliefert werden, die ihren Standort künftig in die EU verlagern müssen, etwa um den Europäischen Produktpass zu sichern.

Bei der öffentlichen Präsentation der Sitzungsergebnisse des Finanzplatzkabinetts in der Helaba haben Bouffier und seine beiden wichtigen Ressortminister für Wirtschaft wie für Finanzen ebenso wie der Frankfurter Landesbankchef Herbert Hans Grüntker als Gastgeber noch einmal demonstrativ die insgesamt wohl eher negativen Effekte eines Austritts Großbritanniens aus der EU betont. Gleichzeitig haben sie aber keinen Zweifel daran gelassen, mit Schwung und Realismus die mit der anstehenden Neusortierung von öffentlichen Instanzen und privaten (Dienstleistungs-)Unternehmen aus London verbundenen Chancen für den Standort Frankfurt nutzen zu wollen. Schon kurzfristig, bis Mitte Juli, waren in Frankfurt mit den Banken, Institutionen, der Wirtschaft und der Wissenschaft vor Ort vertiefende Gespräche zu konkreten Maßnahmen des Standortmarketings angesetzt. Es geht dabei nicht zuletzt um das Ausloten der bestehenden Möglichkeiten in wichtigen De-

tailfragen. Eventuell notwendige Anpassungen wie beispielsweise eine Flexibilisierung des deutschen Arbeitsrechtes für bestimmte Berufsgruppen der Londoner Bankenszene dürften hierzulande politisch nicht so leicht durchsetzbar sein.

Welche Chancen sich der Rhein-Main-Region in der Praxis infolge eines Austritts Großbritanniens eröffnen, hängt letztlich sehr stark von den Ergebnissen der Verhandlungen um die künftige Bindung des Landes an die EU ab. Was passiert beispielsweise rund um die bereits angekündigte Standortverlagerung der EBA weg aus London? Wird diese mit einer ordnungspolitischen Grundsatzdiskussion verknüpft, die derzeit bei der EZB angesiedelten Verantwortlichkeiten für die Geldpolitik wie auch für die Bankenaufsicht wieder zu trennen und letztere Funktion mit der EBA zusammenzuführen, könnte das in diesem speziellen Fall die Chancen Frankfurts mindern. Aber es gibt in London auch andere europäische Instanzen, die für Frankfurt reizvoll sind, beispielsweise die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA – European Medicines Agency), die für die Beurteilung und Überwachung von Arzneimitteln zuständig ist.

Europäische Union

Zwei Geschwindigkeiten?

Das positive Brexit-Votum in Großbritannien hat eine seltsame Situation geschaffen. Zwar waren die entsprechenden Szenarien im Vorfeld aufgezeigt und durchgespielt worden (siehe ZfgK 9-2016), doch so richtig mit diesem Ergebnis gerechnet hatten offenbar nur wenige. Im Vorfeld der Abstimmung nicht für die wahrscheinlichste Variante gehalten, aber angesichts einer „Eigendynamik von Referenden dieser Art“ zumindest auch nicht ganz ausgeschlossen, hatte Achim Wambach die jetzige Lage. Deren Folgen im komplexen Zusammenspiel der globalen Finanzmarktreaktionen mit der nationalen Politik in Großbritannien und den EU-Mitgliedsstaaten sowie den europäischen Instanzen umfassend einzuschätzen, vermag aber auch der seit 1. April amtierende Präsident des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) nicht. Immerhin konnte er sich bei einer ersten Analyse vor dem Internationalen Club Frankfurter Wirtschaftsjournalisten in seinem Ausblick auf viele Argumentationsmuster stützen, die er schon vor der Entscheidung öffentlich vorgetragen hatte.

Ähnlich wie bei vielen Kollegen aus der Wissenschaft lautet die Grundbotschaft seiner Empfehlungen an die EU-Verantwortlichen, in den wann immer anstehenden Austrittsverhandlungen nicht

zu Strafaktionen gegen Großbritannien zu neigen, sondern möglichst viel von den Errungenschaften und Freiheiten des Binnenmarktes beim Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr zu bewahren. Das Beispiel Norwegen bringt er dabei zwar als wünschenswerte Verhandlungsgrundlage ins Spiel, wertet es aber aus Sicht der Brexit-Anhänger als höchst berechtigte Frage, inwieweit es dem Geist des Abstimmungsergebnisses entsprechen würde, viele der Pflichten, einschließlich (ermäßigter) Beiträge und der geltenden Arbeitnehmerfreizügigkeit beibehalten zu müssen, aber auf die Mitwirkung bei Entscheidungsprozessen zu verzichten. Keine gute Idee wäre es aber andererseits auch, den Briten unter Beibehaltung aller Privilegien Zugeständnisse zu machen, die sie besserstellen als unter ihrer Vollmitgliedschaft oder als die anderen assoziierten Mitglieder. In diesem Dilemma reift die Einsicht, dass eine Abspaltung von 13 Prozent der Bevölkerung und rund 17 Prozent der Wirtschaftskraft aus der EU (siehe auch Zfgk 13-2016 Leitartikel) rein von den Volumina her für beide Seiten nicht einfach so spurlos zu verkraften sein wird.

Um die Folgewirkungen des Brexit möglichst einzudämmen, legt Achim Wambach den EU-Instanzen – wie schon im Vorfeld des britischen Votums angemahnt – nun erst recht einen Ausbau der Politikfelder nahe, in denen die EU gegenüber nationaler Bereitstellung einen echten Mehrwert für alle Mitglieder bietet. Vor allen Dingen soll es auch darum gehen, die Vorteile einer Mitgliedschaft aufzuzeigen und offensiv zu kommunizieren. Konkret kann er sich dabei bei wichtigen Vorhaben auch ein Europa der zwei Geschwindigkeiten vorstellen, das der Tendenz nach besseren Lösungen zum Durchbruch verhilft und weniger gute Ideen im Praxiseinsatz zum Scheitern bringt. Der große Vorteil eines solchen Verfahrens ist dabei die notwendige Einbeziehung der nationalen Parlamente. Wenn sich eine Regierung eines Landes in einem System der zwei Geschwindigkeiten an gemeinsamen EU-Vorhaben beteiligen oder sie nicht umsetzen will, muss sie die detaillierte Begründung in das nationale Parlament tragen und diese Position dort durchsetzen. Allein dieses Verfahren wirkt dem nicht nur bei vielen Bürgern Großbritanniens, sondern auch in vielen anderen Ländern verbreiteten Eindruck entgegen, Brüsseler Entscheidungen ohne eigenen Einfluss einfach ausgesetzt zu sein. Nach heutiger Einschätzung der Lage dürfte es jedenfalls politisch bei Weitem leichter durchsetzbar sein, als in der EU neue Instanzen bis hin zu einer echten europäischen Regierung zu installieren, wie es einigen EU-Verantwortlichen vorschwebt.

Übrigens: In seiner zusätzlichen Funktion als designierter Vorsitzender des Vereins für Socialpolitik (Amtswechsel im kommenden Jahr) will Achim Wambach darauf hinwirken, die Mechanismen und

Instrumente für volkswirtschaftliche Entscheidungen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglicher zu machen als bisher. Um das Projekt Europa zu fördern, wäre es dabei vielleicht sinnvoll, in einigen anderen Ländern Dependancen des Vereins zu gründen beziehungsweise Partnerorganisationen zu gewinnen, die an der gleichen Zielsetzung arbeiten.

Digitalisierung

Fintechs und Bankenverband

Der kluge Umgang mit Fintechs steht seit Monaten bei vielen Banken und ihren Verbänden weit oben auf der Agenda. Der Bankenverband (BdB) hat im Frühjahr ein neues Format der Zusammenarbeit von Bankenbranche und Fintech-Unternehmen etabliert. 60 Teilnehmer, davon rund 40 Fintechs, sowie Mitarbeiter von Banken und dem Bankenverband selbst, haben das „Kommunikationsforum Digital Banking“ gegründet. Neben dem Willen zum fachlichen Austausch streckt der Bankenverband damit auch – ganz geschickt – ein wenig seine Fühler nach neuen Mitgliedern aus dem Bereich der Finanz-Start-ups aus. Hier wächst ohne Frage erhebliches Potenzial heran. Schon seit Ende des Jahres 2014 beschäftigt sich die Interessenvertretung der deutschen privaten Banken mit dem Thema Fintech und seither hat sich in diesem Bereich die Entwicklung nochmals arg beschleunigt. Schätzungen zufolge gab es Ende 2014 rund 100 bis 120 solcher jungen Unternehmen in Deutschland, die sich mit neuen Technologien in der Finanzbranche beschäftigen, heute dürften es etwa 500 sein.

Um Kontakte mit Fintechs aufzunehmen und den Austausch in einschlägigen Netzwerken zu erleichtern, hat sich der BdB vorerst mit dem Deutschen Start-up-Verband in Verbindung gesetzt. Gemeinsame Themen sind etwa Know Your Customer, also die einwandfreie Identifizierung des Kunden bei online abgeschlossenen Geschäften. Daher war der Wille, den Austausch zu institutionalisieren, auf beiden Seiten vorhanden. Gleichzeitig stieß aber das Eingehen einer außerordentlichen Mitgliedschaft offenbar bei vielen Fintechs (noch) nicht auf Gegenliebe. Auf die etwas unverbindlichere Form der Teilnahme am Kommunikationsforum mit einem Jahresbeitrag von 500 Euro hat man sich dann aber einigen können. Diesen Beitrag zahlen zum Start etwa 40 Unternehmen, die eben keine Mitglieder des Verbandes sind. Die vier eingerichteten Arbeitsgruppen beschäftigen sich nun laufend mit den Themen EU-Zahlungsdiensterichtlinie PSD2, Anlagegeschäft (Robo-Advice), Bankenaufsicht (BaFin) und Geldwäschebekämpfung. Das komplette Forum trifft sich vier Mal im Jahr.